



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 127/20

Federführung:

FB Bildung und Familie
FB Finanzen

Sachbearbeitung:

Renate Schmetz

Datum:

30.03.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	06.05.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.05.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Aussetzung der Erhebung und Erstattung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, in der Schulkindbetreuung und der Verpflegung

Bezug SEK: Masterplan 09, SZ 01, OZ 01

Bezug: Vorlage 393/19

Anlagen:

Beschlussvorschläge:

1. Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt, der evangelischen und katholischen Kirche, der AWO sowie der Charlottenkrippe wird für die Zeit der Betriebsunterlassung nach der Corona-Verordnung des Landes ausgesetzt. Dieses gilt zunächst für die Monate April und Mai. Weitere Monate werden den Gremien zur Kenntnis gegeben.
2. Die Erhebung der Verpflegungsgebühr wird für die Zeit der Betriebsunterlassung nach der Corona-Verordnung des Landes ausgesetzt, bis die Wiederaufnahme des Mensabetriebes und der Essenversorgung erfolgt.
3. Analog der Ziffern 1. und 2. wird in der Schulkindbetreuung verfahren.
4. Freien und privat-gewerblichen Trägern von Kindertageseinrichtungen werden die Elternbeiträge für die Zeit der Betriebsunterlassung nach Corona-Verordnung des Landes in voller Höhe ihrer jeweiligen Beitragsregelung (ausgenommen Verpflegung und Materialzuschläge) erstattet, sofern diese Beiträge nachweislich den Eltern zurückerstattet bzw. nicht erhoben werden. Gleiches gilt für das Sport-Teilzeitinternat am Bildungszentrum West.
5. Sollte ein Träger Kurzarbeit beantragt haben, wird im 4. Quartal 2020 eine Verrechnung mit dem kommunalen Zuschuss erfolgen.

6. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung der systemrelevanten Berufsgruppen wird bis zum 26.04.2020 von keinem Träger ein Elterngeld erhoben.
7. Für die Inanspruchnahme der erweiterten Notbetreuung wird von allen Trägern eine Gebühr von 10 Euro pro Tag erhoben, die sich, bei einem Umfang von weniger als 5 Stunden Betreuung, auf 5 Euro reduziert. Die Notbetreuungsgebühr wird nur bis zur Höhe des regulären Monatsbeitrages erhoben. Dieses gilt ab dem 27.04 für alle Träger von Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung in Ludwigsburg. Der erhobene Elternbeitrag wird mit dem städtischen Zuschuss verrechnet. Alle Träger sind verpflichtet, die angemeldeten Kinder und Umfänge zu melden.
8. Sollte Essen in den Einrichtungen angeboten werden, gelten die in den jeweiligen Entgeltregelungen oder jeweiligen Verträgen festgehaltenen Regelungen.

Sachverhalt/Begründung:

Auf Grundlage der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) vom 16.03.2020 wurde ab dem 17.03.2020 der Betrieb aller Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Baden-Württemberg eingestellt. Die darauf hin organisierte Notbetreuung für systemrelevante Berufsgruppen wurde nur gering nachgefragt. Gründe hierfür waren der enge Rahmen des Berechtigtenkreises und die Fürsorge der Eltern, die Betreuung über das Familiensystem zu sichern. Mit der neuen Corona-Verordnung vom 17.04. 2020 wurde eine Erweiterung der Notbetreuung beschlossen, die zu einem deutlichen Anstieg der Nutzenden führen kann. Die Urlaubsansprüche der Eltern sind ausgeschöpft und die Betriebe fordern vehement die Rückkehr ihrer Beschäftigten, insbesondere in den Bereichen, die nun wieder öffnen dürfen.

Da die Notbetreuung bis zu einem Viertel der regulär in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder umfasst, ist eine Gebührenerhebung angemessen. Gleichwohl soll der reguläre Beitrag nicht erhoben werden, da der Umfang und Qualität nicht dem üblichen Standard der Bildungsarbeit entspricht. Daher empfiehlt die Verwaltung für die erweiterte Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Schulkindbetreuung eine eigene Beitragserhebung. Die Notbetreuung während der Unterrichtszeit ist davon ausgeschlossen.

Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung

Betreuungsentgelt:

Entsprechend der Regelungen der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg § 4 Abs. 6, kann der Gemeinderat, bei Vorliegen von besonderen Härtefällen, eine anteilige oder vollständige Rückerstattung der Betreuungsgebühren beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Betreuung, für die Zeit der Betriebsunterlassung nach der Corona-Verordnung des Landes, beitragsfrei zu stellen. Dieses geschieht, je nach Träger, auf zwei Wegen:

1. Der Einzug der Elternbeiträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungen der evangelischen und der katholischen Kirche, der AWO sowie der Charlottenkrippe, sowie die Schulkindbetreuung, wurden ab dem Monat April gestoppt.
2. Die Elternbeiträge der freien und privaten Träger werden in vollem Umfang erstattet, ausgenommen Verpflegung und Materialbeiträge.

Für die Notbetreuung wurden bis zum 26.04.2020 ebenfalls keine Gebühren erhoben. Ab dem 27.04.2020 werden für die erweiterte Notbetreuung folgende Gebühren pro Tag festgesetzt.

- 5 € pro Tag bei einer Betreuung bis zu 5 Stunden
- 10 € pro Tag bei einer Betreuung von mehr als 5 Stunden

Die Notbetreuungsgebühr wird maximal bis zur Höhe des bisherigen regulären Monatsbeitrags erhoben. Damit soll verhindert werden, dass Eltern im Einzelfall durch die Notbetreuung eine höhere monatliche Gebühr bezahlen müssen. Transferleistungsempfänger erhalten weiterhin die Erstattung über den Transferleistungsträger.

Verpflegungsgebühr:

Entsprechend der Regelungen des §6 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg und abweichend vom Ausschluss einer Erstattung laut Vertrag über die Mittagessenversorgung für Kernzeitkinder und Ganztageseschülerinnen und -schüler schlägt die Verwaltung vor, so lange keine Verpflegungsgebühr zu erheben, wie auf Grund der getroffenen Maßnahmen keine Verpflegung angeboten wird.

Einnahmeausfall pro Monat für Essen und Betreuung	
Kindertageseinrichtungen	
AWO u. Charlottenkrippe	110.000 €
evangelische Träger	172.000 €
katholische Träger	138.000 €
städtische Einrichtung	252.000 €
Schulkindbetreuung	196.000 €
Summe Einnahmeausfall	868.000 €
Mehrkosten je Monat für die Erstattung der Elternbeiträge	
Kindertageseinrichtungen freier und privatgewerblicher Träger	171.000 €
Sport-Teilzeitinternat	3.000 €
Summe Mehrkosten	174.000 €

Finanzierung:

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden kann, wie viele Kinder an der erweiterten Notbetreuung teilnehmen und in welchem Umfang, ist eine Hochrechnung der Einnahmen nicht möglich.

Das Land Baden-Württemberg hat eine Soforthilfe für Kommunen in Höhe von 100 Millionen Euro beschlossen. Hierdurch sollen die Kommunen für den Verzicht der Elternbeiträge und andere Ausfälle entschädigt werden. Auf die Stadt Ludwigsburg entfallen ca. 714.000 Euro, die bereits eingegangen sind.

Unterschriften:**Renate Schmetz****Petra Hengstler-Kuder**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		868.000EUR
		Mehrausgaben:		174.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 904802, 904801, 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		33210000 Benutzungsgebühren		
		33220000 Benutzungsgebühren U3		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		43180000 Zuweisungen an übrige Bereich		
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Einsparung Budget FB 48		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48311200	33210000			
Kita KSt	33220000	S37F00000011		
48411200	43180000			
48411400				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB 20, FB 55



LUDWIGSBURG

NOTIZEN